

**Landkreis Böblingen**  
**- Eigenbetrieb Gebäudemanagement -**

**Leistungsbeschreibung**  
**für die EU-weite Ausschreibung**

**von freigestellten Schülerbeförderungsleistungen**  
**an der Käthe-Kollwitz-Schule in Böblingen**

in den vier Schuljahren 2026/2027 bis 2029/2030  
(mit einer Verlängerungsoption von einmalig  
zwei weiteren Schuljahren)

## 1. Auftragsgegenstand und Durchführung der Ausschreibung

- a) Der Eigenbetrieb vergibt freigestellte Schülerbeförderungsdienstleistungen zu dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Käthe-Kollwitz-Schule in Böblingen (bzw. zu dessen möglichen Außenklassen-Standorten bei der Ludwig-Uhland-Schule Böblingen, der Theodor-Heuss-Werkrealschule Böblingen sowie Interimsstandort Elsa-Brändström-Straße 14 am Kreiskrankenhaus Böblingen) und dem zugeordneten Schulkindergarten in Böblingen.
- b) Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach dieser Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnissen und dem beigefügten Vertragsentwurf sowie sämtlichen Anlagen zu diesen Dokumenten. Diese sind unmittelbar Teil und Gegenstand der Vergabeunterlagen und somit des abzugebenden Angebots.
- c) Die Käthe-Kollwitz-Schule wird als ein Los vergeben.

Die Kosten sind für die gesamte Beförderung für die Vertragslaufzeit von vier Schuljahren zu berechnen und ins Leistungsverzeichnis (**Anlage 3**) einzugeben. Die Gesamtkosten für vier Schuljahre sind zuschlagsrelevant. Bei Umsatzfreiheit gilt: Nettowerte = Bruttowerte; es sind die endgültigen Preise anzugeben.

- d) Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Unternehmen angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 Prozent berücksichtigt, sofern es sich um anerkannte Werkstätten für Behinderte, Blindenwerkstatt, Sozialunternehmen und/oder ein Inklusionsbetrieb handelt, welches mindestens 30 Prozent Menschen mit Behinderung oder benachteiligten Personen beschäftigt (Vgl. 6.9.1 VwV Beschaffung).

## 2. Leistungszeitraum

- a) Der Beförderungsvertrag zwischen dem Eigenbetrieb und dem Beförderungsunternehmen soll jeweils für eine **Grundlaufzeit von vier Schuljahren** abgeschlossen werden. Auf Wunsch des Eigenbetriebs verlängert sich der Beförderungsvertrag jeweils einmalig um zwei weitere Schuljahre, vgl. § 17 Beförderungsvertrag.
- b) Die SchülerInnen und Schulkindergartenkinder sind in an ca.190 Schultagen pro Schuljahr (ca. 38 Fahrwochen) von ihrer Wohnadresse zur Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen bzw. dem zugeordneten Schulkindergarten und Außenklassen zu befördern und von dort jeweils wieder zu ihrer Wohnadresse zurückzubringen. Die Beförderung erfolgt von Montag bis Freitag, jedoch nicht an Feiertagen, in den Schulferien von Baden-Württemberg und nicht an örtlichen schulfreien Tagen.

- c) Die vom Beförderungsunternehmer zu erbringende Beförderungsleistung beginnt am 14.09.2026 und endet zum Schuljahresende 2029/2030 (bzw. zum Schuljahresende 2031/2032 bei Inanspruchnahme der Verlängerungsoption durch den Eigenbetrieb, vgl. § 17 Beförderungsvertrag).

### **3. Adressen und Unterrichtszeiten des SBBZ**

#### **a) Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen**

**Maienplatz 12  
71032 Böblingen**

- Schulzeiten Käthe-Kollwitz-Schule:  
Grund- und Hauptstufe  
Mo, Mi, Do, Fr 8:00 – 12:10 Uhr  
Di 8:00 – 14:45 Uhr  
  
Berufsschulstufe  
Mo, Mi 08.00 – 12.10 Uhr  
Di, Do 08.00 – 14.45 Uhr  
Fr 08.00 – 11.25 Uhr

#### **b) Schulkindergarten (Hauptstandort)**

**Maienplatz 12  
71032 Böblingen**

- Schulkindergartenzeiten (Böblingen):  
Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr  
ab Januar auch nachmittags

#### **c) Außenklasse (Ludwig-Uhland-Schule)**

**Galgenbergstr. 11  
71032 Böblingen**

- Schulzeiten Ludwig-Uhland-Schule:  
Grundschulstufe  
Mo, Mi, Do, Fr 8:00 – 12:10 Uhr  
Di 8:00 – 14:45 Uhr

#### **d) Außenklasse (Theodor-Heuss-Werkrealschule)**

**Kremser Str. 5**

### **71034 Böblingen**

- Schulzeiten Theodor-Heuss-Werkrealschule  
Hauptstufe  
Mo, Mi, Do, Fr 07.45 – 12.05 Uhr  
Di 07.45 – 14.45 Uhr

### **e) Außenklasse Interimsstandort am Kreiskrankenhaus BB**

Elsa-Brandström-Straße 14  
71032 Böblingen

- Schulzeiten noch nicht bekannt

Die oben genannten Standorte sind die aktuellen Standorte der Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen. Außenklassenstandorte können von Schuljahr zu Schuljahr hinzukommen oder wegfallen. Bereits zu Beginn der Vertragslaufzeit (Schuljahr 2026/2027) können Außenklassenstandorte hinzukommen.

Die Aufsicht über die SchülerInnen und Kinder durch die Schule erfolgt ab 15 Minuten vor Beginn. Beim Schulkindergarten ist der Beginn der Aufsichtspflicht vorher mit der Kindergartenleitung abzuklären.

## **4. Fahrzeuge / Personaleinsatz / Geplante Beförderung**

Die ausgeschriebenen Beförderungsleistungen zur Käthe-Kollwitz-Schule ist in ein Los aufgeteilt. In Anlage 1 „Gesamtübersicht der Tourenplanung“ zum Beförderungsvertrag können die Details zu dem Los (Anzahl der Touren, Besetzkilometer, Fahrzeiten, benötigtes Begleitpersonal, etc.) entnommen werden.

Die Einsatzzeiten des Begleitpersonals werden für die gesamte Länge einer entsprechenden Beförderungstour (von der Start- bis zur Zieladresse der Besetzkilometer-Tour) in den Tourenplänen angegeben, da sie auf diese Weise vom Eigenbetrieb vergütet wird.

Die Beförderung der SchülerInnen und Schulkindergartenkinder hat grundsätzlich mit Kleinbussen mit 8 Fahrgastsitzen zu erfolgen, die bei Bedarf über eine Hebebühne verfügen und für den Rollstuhltransport geeignet sein müssen. Die Beförderung in Pkw mit weniger als 8 Fahrgastsitzen ist nur bei medizinisch oder schulorganisatorisch erforderlichen, und vorher vom Eigenbetrieb genehmigten, Einzeltransporten zulässig. Weitere Fahrzeuganforderungen sind in § 7 des Beförderungsvertrages geregelt. Anforderungen an das Fahrpersonal und die Begleitpersonen sind in § 8 des Beförderungsvertrages geregelt.

## 5. Tourenplanung

Der Beförderungsunternehmer hat die konkrete Tourenplanung für sein betreffendes Los während der Vertragslaufzeit eigenständig in der Weise zu erstellen und durchzuführen, dass die SchülerInnen und Kinder entsprechend der Unterrichtszeiten morgens pünktlich zur Schule/Schulkindergarten und mittags/nachmittags von der Schule/Schulkindergarten zu ihrer Wohnadresse befördert werden.

Die Tourenpläne sind vom Beförderungsunternehmer dem Eigenbetrieb zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Zur Prüfung der Tourenpläne verwendet der Eigenbetrieb die jeweils aktuellste Version des EDV-gestützten Routenprogramms „Map & Guide“.

### Änderungen der Tourenplanung:

Die Ausschreibung bzw. Planung der ausgeschriebenen Touren erfolgte auf der Grundlage des Schuljahres 2025/2026. Es ist möglich, dass sich der Leistungsumfang in den folgenden Schuljahren verändern kann.

Bereits zu Beförderungsbeginn im Schuljahr 2026/2027 und während der gesamten Vertragslaufzeit können Änderungen in der Tourenplanung erforderlich werden. Gründe hierfür können das Hinzukommen und Wegfallen von SchülerInnen/Kindern, Wohnadressänderungen oder Änderungen in den Außenklassenstandorten sein. Nach Bekanntwerden eines Änderungserfordernisses hat der Beförderungsunternehmer die Tourenplanung unverzüglich unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes anzupassen und die geänderte Tourenplanung dem Eigenbetrieb sowie der Schuleinrichtung vorzulegen.

## 6. Nachweis einer Referenz

Es ist mindestens eine Referenz über eine vergleichbare Leistungserbringung (Leistungen der Schülerbeförderung) für öffentliche Auftraggeber aus den letzten drei Jahren **mit Abgabe des Angebotes verpflichtend vorzulegen**.

Diese wird im Formular Eigenerklärungen zur Eignung abgefragt.

## 7. Nachweis Versicherungen

- a) Der Auftragnehmer und sein Personal haften für alle Schäden, die sich unmittelbar und mittelbar aus der Beförderung ergeben.
- b) Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber uneingeschränkt von allen Ansprüchen frei, die von Fahrgästen oder Dritten aufgrund ihnen im Zusammenhang mit von diesem Vertrag umfassten Leistungen entstandenen Schäden gestellt werden, soweit sie Leistungen des Auftragnehmers betreffen und der Auftragnehmer nicht eine Schadensverursachung durch den Auftraggeber nachweist.

Werden Ansprüche Dritter, für die der Auftragnehmer im Innenverhältnis einzustehen hat, gegenüber dem Auftraggeber geltend gemacht, leitet dieser die zur Anspruchsbegründung eingereichten Unterlagen unverzüglich dem Auftragnehmer zur Schadensregulierung weiter.

- c) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Fahrerinnen und Fahrer, die Begleitpersonen und die Insassen gegen Schäden aller Art ausreichend zu versichern. Der Auftragnehmer kann deshalb für alle eingesetzten Fahrzeuge (auch die der Subunternehmer) auf Verlangen des Auftraggebers diesem gegenüber jederzeit nachweisen, dass für jedes Fahrzeug eine wirksame Haftpflichtversicherung mit Forderungsausfalldeckung und einer pauschalen Deckungssumme von mindestens 100 Millionen Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden vorliegt, wobei die Haftung bei Personenschäden auf max. 8 Millionen Euro pro geschädigte Person begrenzt sein darf. Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug (auch die der Subunternehmer) ist dem Auftraggeber vor jedem Schuljahr im Original nachzuweisen. Der Auftragnehmer benachrichtigt den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm eine Zahlungsfrist nach dem Versicherungsvertragsgesetz gestellt wird oder wenn das Versicherungsverhältnis ganz oder teilweise gekündigt oder vorzeitig beendet wird. Veränderungen der Haftpflichtversicherungen während der Vertragslaufzeit sind dem Auftraggeber umgehend mitzuteilen. Vor Nachweis der Haftpflichtversicherung hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Auszahlung der Vergütung. Der Auftraggeber kann des Weiteren jede Zahlung vom Nachweis des Fortbestehens des Versicherungsschutzes abhängig machen.
- d) Es ist ein Nachweis des Bestehens einer Betriebshaftpflichtversicherung oder eine Erklärung einer Versicherungsgesellschaft, im Auftragsfalle einen entsprechenden Versicherungsvertrag mit dem Auftragnehmer zu schließen, mit nachfolgenden Mindestdeckungssummen vorzulegen:  
Personen- und/oder Sachschäden je Versicherungsfall mindestens 5 Millionen Euro. Die Deckungssumme gilt je Versicherungsfall; die Jahreshöchstleistung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres beträgt höchstens 10 Millionen Euro.

**Die Nachweise für die Betriebshaftpflichtversicherung sowie für die Fahrzeugversicherungen sind als gesonderte Anlagen beizufügen.**

## **8. Anlagen zum Beförderungsvertrag**

Dem Beförderungsvertrag dieser Ausschreibung sind folgende Anlagen beigelegt bzw. sind vom Bieter zu erstellen und mit dem Angebot abzugeben:

- Anlage 1: Aufteilung Los 1  
Anlage 2: Satzung über die Bezuschussung bzw. Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS) des Landkreises Böblingen  
Anlage 3: Leistungsverzeichnis (**vom Bieter auszufüllen**) inkl. Kalkulation der Entgelte des Beförderungsunternehmens (**ist separat vom Bieter zu erstellen**)

- Anlage 4: Merkblatt „Verkehrsblatt“
- Anlage 5: Zusicherungs- und Freistellungserklärung
- Anlage 6: Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge über Verkehrsdienstleistungen auf Straße und Schiene